Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Freising hat die Ortsrandsatzung mit Schreiben vom 10.03.1988 gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet. Die Ortsrandsatzung wurde am 16.03.1988 durch Anschlag bekanntgemacht. In der Bekanntmachung war darauf hingewiesen, daß die Ortsrandsatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt und dort eingesehen werden kann.

Zolling, den 16.03.1988

(Obermeier)
Bürgermeister

LANDRATSAMT FREISING · BAYERN ·

gez.
Dr. Köppl
Oberregierungsrat